

Muster eines Hospitationsvertrages im Rahmen der Regelausbildung Medizinische/r Fachangestellte/r

- siehe § 2 Buchstabe a) Berufsausbildungsvertrag

zwischen

(Ausbilder/Ausbilderin)

und

(Auszubildende/r, im Vertrag Hospitant/in genannt)

sowie

(Arzt/Ärztin des Hospitationsbetriebes)

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung einer ausbildungsbegleitenden Hospitation geschlossen. Diese Hospitation findet im Rahmen der Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten statt. Das Ausbildungsverhältnis bleibt davon unberührt.

§ 1 Dauer

Die Hospitation beginnt am _____ und endet am _____.

Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den für die Praxis geltenden Sprechstundenzeiten (Hospitationsbetrieb) und erfolgt in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt des Hospitationbetriebes.

§ 2 Hospitationsinhalt

Die Hospitantin/der Hospitant arbeitet in der Praxis der Ärztin/des Arztes des Hospitationbetriebes mit.

Die Hospitation dient zur Vervollständigung von in der Ausbildungspraxis nicht vermittelbaren Kenntnissen und Erfahrungen in folgenden Teilen des Ausbildungsberufsbildes laut Ausbildungsrahmenplan (Zutreffendes ankreuzen oder eintragen):

- Abrechnungswesen (Ifd. Nr. 6.3)
- Assistenz bei ärztlicher Diagnostik (Ifd. Nr. 8.1)
- Assistenz bei ärztlicher Therapie (Ifd. Nr. 8.2)
- Handeln bei Not- und Zwischenfällen (Ifd. Nr. 10)
- _____

§ 3 Pflichten des Arztes/der Ärztin des Hospitationbetriebes

Die Ärztin/der Arzt verpflichtet sich:

- die Hospitantin/den Hospitanten entsprechend den unter § 2 genannten Inhalten zu beschäftigen und zu unterweisen,
- sie/ihn zum Besuch der Berufsschule freizustellen,
- ihm/ihr nach Ableistung der Hospitation eine Bescheinigung über seine/ihre Tätigkeiten und Leistungen während der Hospitation auszuhändigen oder alternativ den entsprechenden Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) für den Hospitationszeitraum mit als Ausbilder zu unterschreiben.

§ 4 Pflichten der Hospitantin/des Hospitanten

Die Hospitantin/der Hospitant verpflichtet sich

- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen,
- die entsprechenden Anweisungen der Ärztin/des Arztes des Hospitationbetriebes zu befolgen,
- die Vorschriften über die Schweigepflicht einzuhalten,
- bei Erkrankung auch die Ärztin/den Arzt des Hospitationbetriebes umgehend zu informieren.

§ 5 Vergütung

Die Ausbildungsvergütung wird während der Dauer der Hospitation vom Ausbilder/von der Ausbilderin weitergezahlt.

§ 6 Sonstige Bestimmungen

Die Hospitation endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
Das Hospitationsverhältnis kann von jedem Vertragspartner aus wichtigem Grund vorzeitig gelöst werden.

§ 7 Nebenabreden

Nebenabreden oder Zusatzvereinbarungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden.

Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt, von allen Vertragspartnern unterzeichnet und jeweils ein Exemplar jeder Partei ausgehändigt. Die Vertragsparteien bekennen, eine schriftliche Ausfertigung dieses Vertrages erhalten zu haben.

Ort, Datum

Ausbildender Arzt/Ausbildende Ärztin

Auszubildende/r bzw. Hospitant/in

Ärztin/Arzt des Hospitationbetriebes